

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt - 65 -	Sachbearbeiter/in: Hr. Jung	Nst.: -1447	Datum: 01.09.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0951010</i> Invest. Bez.: Neubau Familienzentrum Gießen- West (mit (Sprach-) Kita)	in Höhe von EUR 600.000,00 €
Investitionsnummer: 652018010		

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>0101100300</i>	Sachkonto Nummer: <i>0541010, 0700110, 0530110</i>	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 652009001	Verwaltungsgebäude Berliner Platz	155.000,00 €
652009004	Photovoltaik- / Solarthermieanlagen	200.000,00 €
652018006	Neubau Aula u. Abriss Haus B Herderschule	200.000,00 €
652020007	Maßn. sommerl. Wärmeschutz an Schulen	15.000,00 €
652020001	Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachschule	30.000,00 €

Begründung

Mit der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung STV/2487/2020 wurde der Errichtung eines Familienzentrums mit einer vierzügigen Kindertagesstätte in der Gießener Weststadt zugestimmt. Das Bauvorhaben ist auf mehrere Jahre ausgelegt. Das Gebäude mit den Außenanlagen soll in der 1. Hälfte 2023 in Betrieb genommen werden.

Das Bauvorhaben wurde im Mai 2021 mit den Infrastrukturmaßnahmen begonnen, der Rohbau wurde Ende Januar 2022 fertiggestellt. Fenster- und Sonnenschutzarbeiten, Trockenbau und Technische Gewerke wurden beauftragt und die Rohmontage Anfang August 2022 abgeschlossen. Noch in diesem Jahr sind weitere Beauftragungen notwendig, um einen zügigen Baufortschritt zu gewährleisten und um die Baumaßnahme schnellstmöglich den Nutzern zu übergeben. Dafür sind die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2022 nicht auskömmlich, sodass mit dem Antrag auf eine überplanmäßige Auszahlung Verzögerungen vermieden werden sollen. Dies war bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 nicht vorhersehbar. Eine Verschiebung der nachfolgenden Maßnahmen bis zum nächsten regulären Haushaltsplan wird vom Hochbauamt aus wirtschaftlichen Gründen als nicht vertretbar, und somit als unabweisbar, eingeschätzt.

Neben der allgemeinen Teuerungsrate sind hauptsächlich die Kostenerhöhungen bei Material und Energie der Grund für die gestiegenen Baukosten. Materialkosten und Rohstoffpreise sind, u.a. durch Lieferengpässe und höhere Transportkosten, bedingt durch Pandemie und Ukraine-Konflikt, stark gestiegen.

Die Kostenberechnung der Architekten stammt vom 21.09.2020. Seit Januar 2021 ziehen die Preise für Baumaterial deutlich an. Allein der Betonstahl verteuerte sich innerhalb eines Monats um über 10 %, ebenso der Preis für Mineralölerzeugnisse. Massive Preissteigerungen gab es beispielsweise bei Dämmstoffen und Kantholz, u.a. durch verstärkte Holz-Exporte nach Übersee.

Durch die allgemeine unsichere Marktsituation wurden einige Ausschreibungen nicht oder übersteuert angeboten, mussten aufgehoben und erneut veröffentlicht werden, bzw. mit den teureren Angebotssummen vergeben werden, um den Bauablauf nicht zu gefährden.

Deckungsvorschlag:

652009001 Verwaltungsgebäude Berliner Platz

Da die hausinternen Umzüge zeitlich verschoben werden müssen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig verausgabt.

652009004 Photovoltaik- / Solarthermieanlagen

PV-Anlagen werden entweder in den jeweiligen Projekten berücksichtigt oder durch Mietmodelle realisiert. Daher werden die Mittel nicht benötigt.

652018006 Neubau Aula u. Abriss Haus B Herderschule

Das Projekt wird ab 2023 neu geplant. Ein Verfahrens-Betreuer wird noch in 2022 beauftragt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht vollständig kassenwirksam verausgabt.

652020007 Maßn. sommerl. Wärmeschutz an Schulen

Derzeit sind keine separaten Einzelmaßnahmen für 2022 mehr geplant. Daher werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig kassenwirksam verausgabt.

652020001 Neubau Ganztagsbetreuung Lindbachschule

Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen und abgerechnet. Weitere Finanzmittel werden in 2022 nicht benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 06. Sep. 2022 	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

